



Coronavirus: Informationen zum Betrieb der Deckstationen

Aufgrund der aktuellen Situation betreffend Coronavirus hat Agroscope verschiedene Schutzmassnahmen für den Betrieb der Deckstationen des Schweizer Nationalgestüts resp. den privaten Deckstationen mit Bundeshengsten getroffen.

Bitte beachten Sie folgende Empfehlungen und Massnahmen:

Allgemein:

1. Der Deckbetrieb kann, unter Einhaltung der Weisungen, aufrechterhalten werden.
2. Die Versorgung und Bewegung der Pferde im Sinne des Tierschutzgesetzes sind sicherzustellen.
3. Tierärzte, Hufschmiede und Futtermittellieferanten dürfen im Stall verkehren, Notfalltransporte in und aus Tierkliniken sind erlaubt.

Schutzmassnahmen:

1. Die Hengsthalter sowie die Stutenbesitzer sind aufgerufen, den direkten Kontakt mit anderen Menschen möglichst zu vermeiden und die Hygiene- und Social-Distancing-Massnahmen (2 Meter Abstand) einzuhalten, siehe Beilageblatt BAG-Richtlinien.
2. BAG-Richtlinien sind ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt (Eingang Station).
3. Kunden (für Hengstbesichtigung & Beratung, mit Stuten zum Decken) müssen sich zwingend telefonisch voranmelden. Kunden zwingend anfragen, ob Verdachtsfälle resp. Risikopersonen im näheren Umfeld vorhanden sind. Unangemeldete Besucher resp. Gruppen werden abgewiesen.
4. Die Anzahl an auf der Deckstation anwesenden Personen ist auf ein striktes Minimum zu begrenzen, max. eine Person pro Pferd.
5. Der Deckbetrieb ist so zu organisieren, dass sich nur eine Stute/ein Kunde auf der Deckstation befindet. Sollten sich trotzdem mehrere Kunden auf Platz befinden, so wird der Wartende gebeten sich beim / im Auto aufzuhalten bis er aufgerufen / abgeholt wird.
6. Vor und nach jedem Deckakt resp. Kontakt mit Kunden sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Als zusätzliche Schutzmassnahme können Silikonhandschuhe getragen werden.
7. Inkasso der Decktaxe ist in eine separate Kasse zu geben und das Aushändigen der Fohlenkarte mit Silikonhandschuhen auszuführen, Stutenbesitzer sind im Voraus darauf aufmerksam zu machen, dass das Geld abgezählt mitzubringen ist.
8. Das Betreiben einer Kaffeestube ist untersagt.
9. Stuten in Pension werden ausschliesslich durch das Personal der Deckstation betreut, Besuche durch den Besitzer während der Dauer des Aufenthaltes sind untersagt. Der Führstrick wird vom Stutenbesitzer nach Hause genommen.